

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der AfD**

#### **Tierschutz in der Corona-Krise ernst nehmen - Tierheimen und anderen Schutzeinrichtungen effektiv helfen**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen wie Gnadenhöfe einen wertvollen Dienst für den Tierschutz leisten und darin zu unterstützen sind;
  2. durch das im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auferlegte Kontaktverbot und durch Einschränkungen Tierbesuche von Interessenten nur unter erschwerten Bedingungen möglich waren oder noch sind;
  3. durch die restriktiven Corona-Maßnahmen der Zutritt für ehrenamtliche Helfer beschränkt oder nicht möglich war oder ist und der Ausfall der Ehrenamtlichen zu einer angespannten personellen Situation in vielen Einrichtungen geführt hat und führt;
  4. die verhängten Maßnahmen zu finanziellen Einbußen bei den unter Nummer 1 genannten Einrichtungen geführt haben, weil Vor-Ort-Spenden durch Besucher weggefallen sind;
  5. aufgrund von verordneten Kontakt- oder Besuchsverboten die von Tierheimen zur eigenen Finanzierung ausgeführten öffentlichen Veranstaltungen wie Tage der Offenen Tür und andere öffentlichkeitswirksame Termine nicht stattfinden konnten oder können und dadurch ebenso Einnahmen wegfallen;
  6. das rückläufige Spendenaufkommen in finanzieller Form wie auch in Form von Sachspenden während der Corona-Beschränkungen zu finanziellen Engpässen führt;
  7. es in Tierheimen aufgrund des während der Corona-Krise verstärkten illegalen Welpenhandels zu höheren Kosten durch Aufnahme aufgegriffener Tiere gekommen ist.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. allen Thüringer Tierheimen in Trägerschaft von Kommunen, Tierheimvereinen und Tierschutzvereinen sowie allen tierheimähnlichen Einrichtungen die Futterkosten für die Zeit der aufgrund der Corona-Maßnahmen erfolgten Schließung als nicht rückzahlungspflichtige Förderung zu erstatten;
  2. die finanzielle Förderung unter Berücksichtigung der geltenden landesrechtlichen Vorgaben unverzüglich mit Beschluss des Landtags zu beginnen und sie einen Monat nach Ende der entsprechenden coronabedingten Beschränkungsmaßnahmen enden zu lassen;

3. die Höhe der finanziellen Unterstützung an der Höhe der durch die Betreiber dokumentierten Futterkosten für den in Nummer 2 angegebenen Zeitraum auszurichten;
4. die Fördermittel möglichst innerhalb von vier Wochen nach der Beantragung ausbezahlen.

**Begründung:**

Tierschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ein Zeichen von Menschlichkeit und der Achtung vor dem Leben. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (wie das Kontakt- und das Zutrittsverbot) befinden sich die Thüringer Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen in zum Teil schweren finanziellen Notlagen. Das Spendenaufkommen ist erheblich zurückgegangen. Einige Einrichtungen verzeichnen zudem durch den Anstieg des illegalen Tierhandels und in diesem Zusammenhang erfolgten Kontrollen vermehrte Tierzüge durch Aufnahme der aufgegriffenen Tiere. Veranstaltungen, die finanzielle Einnahmen bringen, konnten oder können nicht stattfinden. Die Landesregierung, die für die genannten Maßnahmen verantwortlich ist, muss in diesen Zeiten den Einrichtungen zur Seite stehen, um die untergebrachten Tiere wie Abgabtiere, verletzte Tiere und Tiersenioren auch weiterhin artgerecht und entsprechend den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes versorgen zu können. Eine Bezuschussung ist dringend geboten.

Für die Fraktion:

Braga

\* Die durch die einreichende Fraktion geänderte Fassung bezieht sich auf die Nummer I.2 und I.5 des Antrags.